|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0073 |
| Titel | Flughafen (Swissair-Hangar, Projektgenehmigung) |
| Datum | 12.01.1994 |
| P. | 27–28 |

[*p. 27*] Die Swissair wird ab 1996 ihre Kurzstreckenflotte laufend durch neue Flugzeuge des Typs Airbus A 320/321 ersetzen. Ausserdem baut sie zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihre Dienstleistungen im Unterhaltsbereich laufend aus. Bedingt durch die grössere Anzahl der zu wartenden Flugzeuge und durch die Zunahme des Flächenbedarfs aufgrund grösserer Flugzeuge besteht ein grosser Bedarf an Hangarplätzen. Die Swissair ist darauf angewiesen, für diese Unterhaltsarbeiten einen neuen Hangar (Hangar Nord) bauen zu können. Der neue Hangar soll im Süden des Flughafengebiets im Werftbereich, zwischen dem bestehenden Bogenhangar und dem projektierten neuen Borddienstgebäude, entstehen. Das ganze Gelände, das bereits heute von der Swissair genutzt wird, ist innerhalb der Flughafenumzäunung. Die vorgesehene Nutzung des Gebietes mit dem Hangar Nord stimmt mit dem Master- // [*p. 28*] plan überein. Bauherrin ist die Swissair, Eigentümer des Grundstücks ist der Kanton. Als Grundeigentümer und Flughafenhalter hat der Regierungsrat das Projekt zu genehmigen. Gleichzeitig ist für die dem Flughafen anfallenden Infrastrukturanpassungen ein Kredit von 0,5 Millionen Franken zu bewilligen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zu beauftragen, den bestehenden Sondernutzungsvertrag mit der Swissair an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das von der Swissair Immobilien AG ausgearbeitete Projekt sieht einen Hangar mit Abmessungen von 110 x 90m vor. Die Höhe des Hangars beträgt rund 22 m an der seitlichen Fassade und rund 31 m entlang der Hallenmitte. Es handelt sich um einen einfachen Stahlbau, wie er im Ausland in ähnlicher Form bereits erstellt wurde. Ein Teil des Hangars wird unterkellert. Mit einer Fläche von rund 10000 m2 bietet der Hangar Platz für vier Flugzeuge des Typs A 320/321 oder für zwei Flugzeuge des Typs A 320/321 und ein Flugzeug des Typs MD 11. Massgebend sind die Pläne der Swissair Immobilien AG vom 21. Juni 1993. Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 1994 geplant. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich Mitte 1996 erfolgen können.

Der Neubau des Hangars hat zur Folge, dass heute bestehende Flugzeugstandplätze provisorisch in südwestlicher Richtung verschoben werden müssen. Eine endgültige Fösung für diese Plätze kann erst in Zusammenhang mit dem ebenfalls in Planung befindlichen Neubau des Borddienstgebäudes erstellt werden. Die vorübergehend zu schaffende Abstellfläche beträgt rund 5500 m2. Es handelt sich dabei um Werftstandplätze, die in Spitzenzeiten auch für die Abfertigung benutzt werden müssen. Die Gesamtzahl der Standplätze bleibt unverändert.

Auf dem Gelände des zukünftigen Hangars Nord bestehen heute rund 65 Parkplätze sowie mehrere Gerüste (Docks), die für den Unterhalt der Flugzeuge gebraucht werden. Lediglich 20 der 65 wegfallenden Parkplätze können direkt hinter dem Hangar Nord wieder gebaut werden. Die Docks werden auf den bestehenden Parkplatz südwestlich der Werft III verschoben. Dort fallen dadurch nochmals 217 Parkplätze weg. Dieser Wegfall von Parkplätzen ist aufgrund der bestehenden Parkplatzengpässe untragbar. Für die insgesamt 262 wegfallenden Parkplätze muss daher auf dem Parkplatz westlich der Werft III Realersatz geschaffen werden. Die Gesamtzahl der Parkplätze wird dadurch nicht verändert. Im weitern muss auf dem Gelände des zukünftigen Hangars Nord eine Hydrantenleitung verlegt werden.

Die Kosten für die genannten Verlegungsarbeiten (Standplätze, Parkplätze, Docks und Hydrantenleitung) betragen 4,8 Millionen Franken. Sie gehen zusammen mit den Baukosten für den Hangar im Betrag von 35 Millionen Franken vollumfänglich zu Lasten der Swissair. Der Verwaltungsrat der Swissair hat den Gesamtkredit für den Bau in der Höhe von 39,8 Millionen Franken bewilligt.

Für den Kanton entstehen Kosten für die Verlegung von Meteorwasserleitungen von 0,5 Millionen Franken. Dieser Betrag ist im Staatsvoranschlag 1994 berücksichtigt. Er fällt zu Lasten des Kantons, weil die neu zu bauenden Meteorwasserleitungen Bestandteil des künftigen Trennsystems auf dem Flughafen sind. Es ist zweckmässig, diese Leitungen im Bereich des Hangars gleichzeitig mit dem Neubau zu erstellen.

Der bestehende Sondernutzungsvertrag zwischen Flughafenhalter und Swissair (RRB Nr. 966/1990) ist nach der Baufertigstellung entsprechend anzupassen. Die durch die Swissair genutzte Mehrfläche beträgt rund 10000 m2. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen belaufen sich nach heute gültigen Vertragsbedingungen auf rund Fr. 93 750 im Jahr. Sie werden in der Flughafenrechnung auf dem Konto 2616.01.4270.301, Baurechtszinse von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, vereinnahmt. Der Vollzug der Vertragsanpassung obliegt der Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion).

Auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Swissair, Schweizerische Luftverkehr AG, für den Neubau eines Hangars (Hangar Nord) wird gemäss den Plänen der Swissair Immobilien AG Nrn. KL-128 AZ-2001, AU-EG-3000, AG-UG3001, AG-EG-3001, AS-3001, AF-3002, AF-3003, AG-UG-3002, AG-EG-3002, AL-UG-3001, XB-UG-3001, XB-EG-3001, XB-EG-5001 und 1001 vom 21. Juni 1993 unter folgenden Auflagen genehmigt:

a) Die Swissair hat die Verlegung der Standplätze, Parkplätze, Wartungsgerüste und der Hydrantenleitung auf ihre Kosten vorzunehmen.

b) Für die Bauausführung gelten die «Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten auf dem Areal des Flughafens», datiert vom August 1993.

II. Für die Verlegung von Meteorwasserleitungen im Bereich des Hangars wird ein Objektkredit von Fr. 500000 zu Lasten des Kontos 2616.01.5028, Tiefbauten des Flughafens, bewilligt.

III. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, den Sondernutzungsvertrag mit der Swissair vom 28. Dezember 1989 an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

IV. Mitteilung an die Swissair, Schweizerische Luftverkehr AG, 8058 Zürich-Flughafen (Dispositiv I und III), sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]